



Stadtverwaltung Frankenthal • 67227 Frankenthal (Pfalz)

Ministerium des Innern und für Sport  
des Landes Rheinland – Pfalz  
Oberste Landesplanungsbehörde  
Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz

Bereich Planen und Bauen  
Sophia Münz  
Stabsstelle Stadtentwicklung

Nachtweideweg 1-7  
Zimmer 7.06  
Telefon 89-790  
Telefax 89-15 525  
Sophia.muenz@frankenthal.de

61-S/Mü

20.05.2022

## ENTWURF

### Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Vierte Teilfortschreibung LEP IV)

**Aktenzeichen: 5204-0005#2022/0009-0301 37**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen für die 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms LEP IV sowie für die Möglichkeit, zu diesem Verfahren Stellung nehmen zu können.

Die Stadt Frankenthal begrüßt die vierte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, um den Ausbau von erneuerbaren Energien deutlich zu stärken. Im Hinblick auf den Klimawandel und die damit einhergehenden Herausforderungen muss die Energiewende vorangetrieben werden. Das Landesentwicklungsprogramm stellt dafür eine Grundlage dar, die nun auf regionaler und kommunaler Ebene umgesetzt werden muss.

Die inhaltlichen Änderungen werden seitens der Stadt Frankenthal (Pfalz) unterstützt. Abschließend noch einige Hinweise:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Frankenthal befindet sich aktuell in Neuaufstellung, hierbei sollen auch die Themen Klimaschutz sowie Erneuerbare Energien besondere Berücksichtigung finden.

Frankenthal ist derzeit Teil einer interkommunalen Vereinbarung zusammen mit der Stadt Ludwigshafen, den Gemeinden Bobenheim - Roxheim, Lamsheim und Mutterstadt sowie der Verbandsgemeinde Maxdorf. In dieser Vereinbarung ist die planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen geregelt. Eine flächendeckende Untersuchung des Außenbereichs hat dabei vier Flächen identifiziert, die sich für gemeinsame Konzentrationszonen eignen. Im restlichen Vertragsgebiet sind Windenergieanlagen ausgeschlossen, letzteres ist in Frankenthal der Fall.



Stadtverwaltung Frankenthal  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
Telefon 06233 / 89-0  
Einh. Behördenrufnummer 115

Internet: [www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)  
E-Mail:  
[stadtverwaltung@frankenthal.de](mailto:stadtverwaltung@frankenthal.de)  
Dig. Sign. E-Mail:  
[stv-frankenthal@poststelle.rlp.de](mailto:stv-frankenthal@poststelle.rlp.de)

Bankverbindungen:  
Sparkasse Rhein Haardt Kto. 55 525 BLZ 546 512 40  
IBAN: DE53 54651240 0000055525 BIC: MALADE51DKH  
Postbank Ludwigshafen Kto. 120 673 BLZ 545 100 67  
IBAN: DE83 54510067 0000120673 BIC: PBNKDEFF



Die Stadt Frankenthal wird Gespräche mit den Nachbarkommunen führen, um die interkommunale Vereinbarung an die neuen Vorgaben des LEP IV anzupassen.

Gerne möchte ich Ihnen noch einen Hinweis zukommen lassen. Die Formulierung von Ziel 163 i ist schwer verständlich. Hier wäre eine leichter verständliche Formulierung wünschenswert.

Weiterhin verweise ich auf die Stellungnahme der Stadt Frankenthal vom 08.12.2021 und bitte darum, die dort formulierten Anmerkungen weiter zu berücksichtigen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Hebich  
Oberbürgermeister